

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 19.

Samstag am 24. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr., mehr zu entrichten. Mit der Post vorto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Injectionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Injectionskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 12. Jänner d. J., den bisherigen Director am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Adam v. Burg, dieser Stelle allergnädigst zu entheben und ihn zum Secessionrath bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, — zum Director des k. k. polytechnischen Institutes aber den k. k. Oberst vom Geniecorps, Christian Ritter v. Player, zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner d. J., die Bankdirectoren Rudolph Freiherrn v. Erggelet, Zenobius Const. Popp v. Böhmstetten, Daniel Bernhard Freiherrn v. Eskeles und Peter Murman auf die weitere statutenmäßige Zeit in ihrem bisherigen Amte zu bestärken und den Joseph M. Miller, Chef des Handlungshauses J. M. Miller et Comp., zum Bankdirector allergnädigst zu ernennen geruht.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderung.

Oberstlieutenant Leopold Grafen Stürgkh, des Erzherzog Carl Ludwig 7., zum Obersten und Commandanten des Kaiser Franz Joseph 4. Uhlanen-Regiments; Rittmeister Alexander Radosy v. Radas, Commandant des Artillerie-Equitations-Instituts, zum Major.

### Uebersetzung.

Oberst Eugen Graf Wehna, des 4., in gleicher Eigenschaft zum 7. Uhlanen-Regimente.

### Pensionirung.

Oberst Joseph Graf Castelnau, des Kaiser Franz Joseph 4. Uhlanen-Regiments, mit Generalmajors-Charakter ad honores; Oberstlieutenant Joseph Niederle, des Prager Artillerie-Zugverwaltungs-Districtes, als Oberst; die Hauptleute: Franz David Edlen v. Rhonfeld, desselben Districtes, und Jacob Fischer, des 8. Festungs-Artillerie-Bataillons, als Majore.

Am 21. Jänner 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das 72. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851, welches am 25. December 1851 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe erschienen war, in sämtlichen rückständigen neuen Doppelausgaben ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 255. Das kaiserliche Patent vom 22. December 1851, womit der Umfang der Militärgerichtsbarkeit (Militärjurisdiction-Norm) bestimmt und festgesetzt wird, daß diese Bestimmungen für alle Kronländer am 1. Jänner 1852 in Wirksamkeit zu treten haben.

Außerdem wird ebenfalls heute den 21. Jänner 1852 zu der deutschen Alleinausgabe des abgelaufenen Jahrganges 1851 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes nebst dem Titelblatte ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet, wovon das Erste ein chronologisches und das Zweite ein alphabetisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen enthält, welche in den, im ganzen

abgelaufenen Jahrgange 1851 ausgegebenen LXXIII. Stücken erschienen sind.

Wien, am 20. Jänner 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### O e s t e r r e i c h.

Wien, 21. Jänner. Die „A. N. Z.“ veröffentlicht nachstehend die Erwiderungsnote des Fürsten Schwarzenberg auf die Ablehnung der preussischen Regierung, den Zollcongress in Wien zu beschicken:

Der kaiserl. Hof hat mit aufrichtigem Bedauern aus der von dem königl. preuss. Cabinet am 5. d. an den Grafen v. Arnim erlassenen und mir von demselben mitgetheilten Weisung entnommen, daß man sich zu Berlin in der Unmöglichkeit zu befinden glaubt, an den im künftigen Monat dahier zu eröffnenden Verhandlungen theilzunehmen.

Wir besorgen, daß der uns angekündigte Entschluß, weit entfernt, die Erreichung des von Preussen so gut wie von uns, wenn gleich auf verschiedenartigen Wegen, verfolgten Zweckes zu fördern, die Lösung der beiderseits gestellten Aufgaben erschweren dürfte.

Obwohl wir den Ausdruck der in der preussischen Depesche wiederholt ausgesprochenen Gesinnungen auch diesmal nur mit der lebhaftesten Befriedigung vernehmen konnten, hat es der uns bei dieser Gelegenheit erneuerten Versicherungen eben so wenig zur Erhöhung und Befestigung unsers Vertrauens in die Absichten des k. Cabinets bedurft, als dessen Entschluß, der an dasselbe ergangenen Einladung nicht zu entsprechen, dieses Vertrauen im Entferntesten zu erschüttern vermöchte.

Ein Gleiches dürfte aber kaum von Seite so mancher unserer Bundesgenossen, wie von der öffentlichen Meinung zu erwarten seyn, welche sich leicht veranlaßt finden könnten, aus dem Nichterscheinen eines preussischen Bevollmächtigten bei den in Rede stehenden Verhandlungen auf einen Mangel an völliger Uebereinstimmung zwischen den beiden deutschen Großmächten in dieser wichtigen Frage zu schließen.

Welche nachtheilige Wirkung ein solcher Irrthum auf das Zustandekommen der so wünschenswerthen allgemeinen Verständigung äußern müßte, ist leicht zu ermessen.

Aber auch in materieller Hinsicht scheint uns der von dem kön. preussischen Cabinet gefasste Entschluß, sich nicht früher auf Erwägung unserer Vorschläge einzulassen zu wollen, als bis die jetzt eingeleitete neue Gestaltung des Zollvereins zum Abschluß gediehen seyn wird, die ohnehin nicht geringen Schwierigkeiten der Lage noch zu erhöhen.

Der von uns in meiner Circulardepesche vom 25. November eröffnete Weg dürfte unserer unmaßgeblichen Ansicht nach weit rascher und sicherer zum Ziele führen; denn es ist doch offenbar weit einfacher, wenn, dem von uns ausgesprochenem Wunsche gemäß, vor Allem unsere Vorschläge vernommen und bei den in Berlin zu pflegenden Verhandlungen berücksichtigt werden, als wenn die daselbst beabsichtigte Entwicklung der dermaligen Zustände des Zoll- und

des Steuervereins, welche, nach Preussens eigenem Ausspruche, jedenfalls neue Verhältnisse hervorbringen werden, erst zum völligen Abschluß gebracht werden soll, um erst dann den Versuch einer Vermittlung und Ausgleichung dieser Verhältnisse mit jenem zu beginnen, in welchem Oesterreich und die ihm zollverbündeten Staaten sich befinden.

Ohne unseren entgegenkommenden Anträgen einen größeren Werth beilegen zu wollen, als dieselben verdienen, glaubten wir doch annehmen zu dürfen, daß Vorschläge einer Regierung, welche an der Spitze eines Zollgebietes von mehr als 40 Millionen Einwohnern steht, deren Staaten von dem mächtigsten deutschen Strome durchschnitten werden, und die über eine so ausgedehnte Küstenstrecke und so vorteilhaft gelegene Häfen zu verfügen hat, nicht ohne Einfluß auf die Entschliessungen seyn sollten, durch welche Zoll- und Handelsvereine, die sowohl durch ihre materiellen Interessen wie durch politische Rücksichten auf einen innigen Anschluß an jene Regierung hingewiesen werden, ihre künftige Stellung und Verfassung neu zu regeln im Begriff stehen.

Gegen die von dem k. preussischen Cabinet in dieser Beziehung geltend gemachte Bemerkung, daß auch die kaiserl. Regierung ihrerseits den Augenblick zur Eröffnung von Unterhandlungen erst dann gekommen glaubt, nachdem sie die Umgestaltung ihres handelspolitischen Systemes abgeschlossen hatte, glauben wir mit vollem Recht einwenden zu können, daß wir durch den unternommenen Schritt nur das bisherige handelspolitische System des Zollvereins angenommen, und hiedurch, wie von dem Berliner Hofe selbst anerkannt wird, das wesentlichste Hinderniß principiell beseitigt haben, welches einer umfassenden Verständigung auf dem handelspolitischen Gebiete entgegenstand, während zugleich aus unsern unzweideutigen Kundgebungen hervorgeht, daß wir nur an dem obersten und leitenden Grundsatz des von uns angenommenen Systemes festzuhalten gedenken, letzteres aber nach Thunlichkeit zu vervollkommen und auszubilden bemüht seyn werden, daher weit davon entfernt sind, dasselbe als abgeschlossen zu betrachten.

Wir halten es für unsere Pflicht, diese von den Ansichten des königl. preussischen Hofes abweichenden Ueberzeugungen unter Erneuerung unseres aufrichtigen Bedauerns, daß wir, obwohl einverstanden über das Ziel, uns noch nicht über den Weg zu einigen vermocht haben, und mit der vertrauensvollen Erwartung auszusprechen: es werde diese Einigung zu allseitigem Vortheil in einer nahen Zukunft zu erreichen seyn.

Hiezu wird wohl der Umstand nicht wenig beitragen, daß das k. preussische Cabinet demnächst Gelegenheit haben wird, aus den Eröffnungen, welche wir den unserer Einladung entsprechenden Bundesgenossen zu machen in dem Fall seyn werden, neue Beweise für die Redlichkeit und Gemeinnützigkeit unserer Absichten, wie für die Zweckmäßigkeit der zur Verwirklichung derselben getroffenen Einleitung zu schöpfen.

Er. zc. haben dem Hrn. Minister-Präsidenten von gegenwärtigem Erlaß Kenntniß zu geben, und auf Verlangen eine Abschrift einzuhändigen.

Empfangen zc. Wien, am 22. December 1851. Fürst Schwarzenberg. An den Grafen von Prokesch in Berlin.

**Wien, 21. Jänner.** Ueber Ansuchen des hiesigen Handelsgremiums ist hohen Orts gestattet worden, daß den Mitgliedern desselben für die von ihnen zur Verwechslung eingegebenen Münzscheine nunmehr auch Reichsschafscheine oder Banknoten bei der k. k. Verwechslungscassa auf Verlangen und nach Umständen verabsolgt werden können.

Die hiesige Handelskammer hat eine aus den Herren Drasche, Höslin, J. Müller, Dr. Neumann und Schöller bestehende Commission ernannt, welche eine Eingabe an das h. Ministerium in Betreff der Modificirung des Banknoten-Zwangscours-Patentes vom 2. Juni 1848 zu entwerfen hat.

Die Zunahme des Verkehrs in Wien beweist zum Theil auch die Vermehrung der Stellwagen. Seit zwei Jahren hat sich die Zahl derselben vervierfacht.

Die unter der Firma „Gebrüder Rothschild“ bestehende Societät, welche die Herren Anselm Meyer v. Rothschild in Frankfurt, Salomon Meyer v. Rothschild in Wien, James Meyer v. Rothschild in Paris und Carl Meyer v. Rothschild in Neapel bilden, ist bis Ende Juni 1852 verlängert worden. In diesem Monate wird ein Familien-Congress abgehalten, welcher über den Fortbestand dieser Handelsgesellschaft weiter entscheiden soll.

Der seit dem Jahr 1846 hier bestehende Verein homöopathischer Aerzte Oesterreichs für physiologische Arzneiprüfung zählt bereits 60 Mitglieder und hat sich demselben eine eben so große Zahl von Laien angeschlossen. Die Statuten dieses Vereines legen einem jeden Mitgliede die Pflicht auf, im Laufe eines Jahres wenigstens eine Arzneiprüfung, entweder an sich selbst auszuführen oder an anderen Personen einzuleiten und dem Vereine zur Veröffentlichung mitzutheilen.

Anlässlich eines vorgekommenen Falles hat das hohe Justizministerium bezüglich der Staatsbürgerschaft eines minderjährigen unehelichen Kindes einer Ausländerin, wenn dessen Mutter nach der Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft erwirbt, entschieden, daß ein solches Kind die Staatsbürgerschaft nur durch eigene Erwerbung erlangen kann.

Da durch die letzten kais. Erlässe auch die Umgestaltung und Regelung der Gemeindeverhältnisse und der für dieselben festgesetzten Ordnungen in Aussicht gestellt wurde, so hat der Wiener Gemeinderath, wie man vernimmt, den Beschluß gefaßt, die Aufnahme der Israeliten in den Gemeindeverband bis zur durchgeführten Reform der Gemeindeordnung zu sistiren. Der allerdings stichhältige Grund für diese Maßregel soll auch schon andere Gemeinden zu ähnlichen Beschlüssen veranlaßt haben.

Die Leichtigkeit, mit welcher die directen Steuern auf dem flachen Lande jetzt erhoben werden, verdient als ein Anzeichen der gebesserten Zustände hervor gehoben zu werden. Nach verlässlichen Berichten waren im Jahr 1848 mehr als 50 %, im Jahr 1849 beinahe 15 % Steuern im Rückstande. Im abgewichenen Steuerjahre belief sich der Rückstand nicht über zwei Procent.

Von dem k. k. österr. Geschwader im adriatischen Meere laufen fortwährend erfreuliche Nachrichten ein. Se. k. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian befindet sich im besten Wohlseyn. Wie es heißt, wird das Geschwader ehestens nach Triest zurückkehren, Se. k. k. Hoheit aber, höchst welcher sich mit ganzer Seele dem schweren Berufe eines Seeofficiers widmet, im nächsten Frühjahr an Bord der k. k. Fregatte „Bellona“ eine neue Seereise antreten.

Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hat das Programm für ihre Generalversammlung veröffentlicht, welche kommenden Montag Statt finden wird. Nach demselben wird Hr. Alois Fürst von Liechtenstein die Eröffnungsrede halten, sodann wird der Administrationsbericht und der Bericht über die Thätigkeit der Bezirksvereine erstattet werden. Hr. Ministerialrath, Ritter v. Klepln wird Bericht erstatten über die Prüfung mit den Böglingen der Ackerbauschule zu Neu-Aigen, und der Gesellschaftssecretär wird einen Vortrag halten über die getroffenen Einleitungen zur Errichtung einer neuen derlei Schule. Ferner kommen zur Mittheilung die h. Ministerial-

erlasse bezüglich der Anträge über ein Forstpolizeigesetz, über die Feldhutordnung, das Dienstbotengesetz, das Gesetz zur Theilung der Gemeindeweiden, über die Errichtung landwirtschaftlicher Creditsanstalten, und wegen Beibehaltung der cumulativen Waisencassen.

Die Betriebsdirection der nördlichen Staats-eisenbahn hat über Auftrag der k. k. Generaldirection für Communicationen die nöthigen Verfügungen getroffen, damit selbst bei den allseitig in Anspruch genommenen Betriebsmitteln auch dem Bedürfnisse des Steinkohlentransportes für Private thunlichst Rechnung getragen werde. Andererseits mußte aber wegen der großen in Prag anlangenden Getreide- und Mehltransporte die freie Lagerzeit von 5 auf 2 Tage beschränkt werden. Da dessenungeachtet bedeutende Fruchtmengen längere Zeit im Prager Bahnhofe liegen blieben, so daß nicht nur das Abgabsmagazin, sondern auch die ziemlich ausgedehnten hölzernen Nothmagazine, sowie die ganze Ankunfts- und ein Theil der Abgangshalle mit Getreide- und Mehlsäcken überfüllt waren und ein Theil der eingelangten Sendungen wegen Mangel an gedeckten Räumlichkeiten sogar im Freien abgelagert werden mußte, sah sich die k. k. Generaldirection für Communicationen genöthigt, den Lagerzins für das in Prag auf der Eisenbahn anlangende Getreide zeitweilig, bis zur Wiederkehr regelmäßiger Verhältnisse, von  $\frac{1}{2}$  kr. auf 1 kr. pr. Tag und Centner zu erhöhen. Zugleich wurde verfügt, daß es bei der zinsfreien Lagerung von 2 Tagen sein Verbleiben habe, eine längere Lagerung aber unter den obwaltenden Verhältnissen nur auf Gefahr der Eigenthümer Statt finden könne.

Dem wegen Verbrechen des Hochverraths zu 5jähriger Festungsstrafe verurtheilten Angelo Giacomelli aus Treviso, und dem als des Hochverrathes zunächst beizichtigten, gleichfalls zu 5jähriger Festungsstrafe verurtheilten Grafen Augustin Guerrieri aus Verona, dann dem wegen des Verbrechens der Verhehlung zu 1jähriger Festungsstrafe verurtheilten Cavaliere Wittkind Lutti aus Verona ward der Rest ihrer Strafzeit aus Gnade Allerhöchst Er. Majestät des Kaisers nachgesehen.

## Frankreich.

**Paris, 15. Jänner.** Schluß der in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten französischen Verfassung.

Art. 26. Der Senat widersezt sich der Bekanntmachung:

1. Von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Culte, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundsatz der Nichtabsehbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden;

2. von solchen, welche die Vertheidigung des Gebiets gefährden könnten.

Art. 27. Der Senat regelt durch ein Senatus-Consult:

1. Die Verfassung der Colonien und Algeriens;

2. alles das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nöthig ist;

3. den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Angelegenheiten Anlaß geben.

Art. 28. Die Senatsbeschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und werden von ihm promulgirt.

Art. 29. Der Senat bekräftigt oder erklärt für nichtig alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesenen, oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Handlungen.

Art. 30. Der Senat kann in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte Grundlagen zu Gesetzentwürfen von großem Nationalinteresse in Vorschlag bringen.

Art. 31. Er kann gleichermaßen Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der executiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senatus-Consult beschloffen.

Art. 32. Dennoch aber soll jede Abänderung der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung — jene, welche in der Proclamation des 2. December sind vorgeschlagen und vom französischen Volke an-

genommen worden — der allgemeinen Abstimmung unterworfen werden.

Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, durch dringliche Maßnahmen Vorsorge für Alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

**Titel V. Vom gesetzgebenden Körper.**

Art. 34. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung (la population).

Art. 35. Auf 35.000 Wähler wird ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper kommen.

Art. 36. Die Deputirten werden gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Scrutinium.

Art. 37. Sie empfangen keine Besoldung.

Art. 38. Sie sind ernannt für zehn Jahre.

Art. 39. Der gesetzgebende Körper discutirt und votirt die Gesetzes- und Steuervorschläge.

Art. 40. Jedes Amendement, welches durch die Prüfung eines Gesetzesvorschlages beauftragte Commission adoptirt ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Discussion an den Staatsrath gefandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht adoptirt wird, kann es der Beratung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden.

Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich aber das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Comité bildet.

Art. 42. Der Sitzungsbericht des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung wird nur in der Wiederholung des am Schlusse jeder Sitzung durch die Fürsorge des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers gefaßten Protocolls bestehen.

Art. 43. Der Präsident und die Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter drei Deputirten gewählt. Der Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Decret festgesetzt.

Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers seyn.

Art. 45. Das Petitionsrecht übt sich beim Senate aus. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden.

Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, verlegt, prolongirt den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen in der Frist von sechs Monaten zusammenberufen.

**Titel VI. Vom Staatsrath.**

Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig.

Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihren Posten abberufen kann.

Art. 49. Dem Staatsrath präsidiert der Präsident der Republik und in seiner Abwesenheit die Person, welche er als Vicepräsident des Staatsrathes bezeichnet.

Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzesentwürfe, so wie die auf die Staatsverwaltung züglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungsangelegenheiten aufstoßenden Schwierigkeiten zu lösen.

Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Discussion der Gesetzesvorlagen vor dem Senat und dem gesetzgebenden Körper.

Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeichnet.

Art. 52. Der Gehalt eines jeden Staatsrathes beträgt 25.000 Fr.

Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und deliberative Stimme im Staatsrath.

**Titel VII. Von dem hohen Justizhofe.**

Art. 54. Der hohe Justizhof (haute cour de justice) wird ohne Appell und Recurs, richten über

alle Personen, die vor ihn werden verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffen oder Verschwörungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates.

Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit einer Sache befaßt werden.

Art. 55. Ein Senatsconsult wird die Organisation dieses hohen Hofes feststellen.

#### Titel VIII. Allgemeine und transitorische Bestimmungen.

Art. 56. Die Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher einzelner Gesetze und Reglements, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden.

Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Exekutivgewalt ernannt werden; sie können auch außerhalb des Gemeinderaths genommen werden.

Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung wird in Kraft seyn von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die sie organisirt, constituirte seyn werden.

Die durch den Präsidenten der Republik vom 2. December ab bis zu dem besagten Zeitpunkt erlassenen Verordnungen werden Gesetzeskraft besitzen.

Louis Napoleon.

Gesehen und unterschrieben mit dem großen Staatsinsiegel!

Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz.

E. Rouher.

Paris, 16. Jänner. Der Seinepräfect hat mit Beziehung auf das die Nationalgarde auflösende Decret vom 11. Jänner und auf den an ihn gerichteten Brief des Obercommandanten der Nationalgarde verordnet.

Art. 1. Alle ehemaligen Mitglieder der Nationalgarde müssen innerhalb 4 Tagen die ihnen von der Stadt anvertrauten Waffen und Uniformen abliefern. Art. 2. Im Falle der Nichtbefolgung werden gegen die Verweigerer die gesetzlichen Strafen angewendet. Art. 3. Jede Mairie erhält zur Vollziehung eine Copie dieser Verordnung. Paris, 15. Jänner 1852. Berger.

Der „Moniteur“ enthält einen von dem Präsidenten der Republik gebilligten Bericht, dem zu Folge die Generale Changanier, de Lamoricière, B. deau und Lessö, welche zur Verfügung gestellt sind, ausnahmsweise im Auslande ihren Gehalt fortreiben sollen.

Ein anderes Decret im „Moniteur“ ordnet an, daß die Verwaltung von Cayenne das Expropriationsrecht wegen der dort zu gründenden Strafcolonie in einem ausgedehnten Maßstabe in Anwendung bringen kann.

Paris, 17. Jänner. Der „Moniteur“ enthält einen Bericht des Kriegsministers St. Arnaud an den Präsidenten der Republik über eine Reorganisation der Artillerie, damit diese den Bedürfnissen der Armee und der Verteidigung des Landes sowohl nach Innen, als nach Außen besser entsprechen. Um diesen Zweck zu erreichen, schlägt der Kriegsminister eine neue Vertheilung der verschiedenen Commando's und Artillerie-Directionen vor. Die Zahl der Artillerie-Divisionen soll auf 11 festgesetzt werden, wovon 10 für Frankreich und 1 für Algerien; jedes Commando begreift eine Artillerieschule; der Divisionsgeneral, welcher die gesammte Artillerie-Division befehligt, muß in dem Hauptorte wohnen, wo sich die Artillerieschule befindet. Die Zahl der Artillerie-Directionen soll sechs und zwanzig betragen, wovon 22 für das innere Land, 3 für Algerien und 1 für Corsica; eine Tabelle bestimmt die Anzahl und den Umfang der Commando's und alle übrigen Artillerie-Etablissements werden beibehalten. Auf diesen Bericht folgt das die Vorschläge des Kriegsministers sanctionirende Decret des Präsidenten der Republik.

Nach Berichten aus Algier hat der Generalgouverneur eine Commission, bestehend aus einem Genie-Officier und einem Stabsofficier, nach Lam-bessa geschickt, welche beauftragt sind, die zur Gründung einer Strafcolonie nöthigen Maßregeln zu ergreifen, und die zweckgemäßen topographischen Arbeiten vorzunehmen.

Der „Siècle“ meldet, daß gestern Eugen Sue Paris verlassen habe. Er begibt sich an den Genfersee, um dort seine literarischen Arbeiten fortzusetzen.

Deschanet, ehemaliger Redacteur des „National“ und der „Constitution du Loiret“ wurde gestern verhaftet.

Man meldet aus dem Departement der Drôme: Die Anzahl der Gefangenen im Thurm von Crest wächst mit jedem Tage. Man zählt bereits 350 Gefangene, von denen jedoch nächstens eine bedeutende Anzahl freigelassen werden soll. Unter den Gefangenen bemerkte man einen gewissen Lataz von Saon, der bereits ein Mal wegen Verbrechen abgestraft worden ist, und sich während des Aufbruchs in Saon ungemein terroristisch benommen haben soll.

Der „Odre“ hat mit dem heutigen Tage zu erscheinen aufgehört; andere Blätter werden, wie man versichert, binnen Kurzem ebenfalls eingehen.

Paris, 18. Jänner. Die Ernennungen in den Senat werden um einige Tage jener in den Staatsrath vorangehen. Morgen oder übermorgen soll der „Moniteur“ die Liste veröffentlichen. Die Armee ist darin sehr stark vertreten; man findet darunter mehrere Generale, die an den letzten Ereignissen theilhaftig waren, und einige ehemalige Pairs. Man nennt Herrn Lariboisiere, den General Preval, Hr. de Mortemart, den Herzog v. Mouchy, gewesenen Deputirten von Dife, den Herzog v. Guiche und einige Freunde des Präsidenten. Heute wurde diese Liste dem Ministerrathe vorgelegt.

Die Wahlen für die gesetzgebende Versammlung sollen am 19. Februar Statt finden; Anfangs März wird die neue Assemblée zusammentreten.

Alle Regierungsorgane, den „Constitutionnel“ an der Spitze, suchen die Gerüchte, die man über die kriegerischen Pläne des Prinz-Präsidenten zu verbreiten befißt, als völlig grundlos zu widerlegen. Man will die deutschen Mächte nicht nur über die friedlichen Absichten des französischen Cabinets, sondern auch über die Rüstungen Englands beruhigen. England fürchtet keineswegs den Krieg und hat Ursachen genug, den Frieden nicht zu brechen; es beschäftigt sich bloß mit seiner innern Situation. Die Arbeiter-Coalitionen, deren Wichtigkeit für die Zukunft sich nicht verkennen läßt, die immerwährenden Unruhen in mehreren Grafschaften und namentlich in Irland, in Suffolk und Norfolk sind Symptome, die das englische Ministerium zu diesen Vorsichtsmaßregeln bestimmen.

Man hat den Anfangs gefaßten Entschluß aufgegeben, wornach vier außerordentliche Vorschläge an die europäischen Großmächte abgeschickt werden sollten, um die Höfe von den neuen, dem Prinz-Präsidenten durch das Votum vom 20. bis 21. December übertragenen Vollmachten in Kenntniß zu setzen. Die französischen Gesandten erhielten demnach den Auftrag, den Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, diese Notification selbst zu machen. Die Schreiben, die ihnen zu dem Ende überschickt wurden, bestätigen vollkommen die von der französischen Regierung seit dem 2. December schon gegebenen Versicherungen für die Aufrechthaltung des allgemeinen europäischen Friedens.

Es wird noch immer von dem möglichen Ausritte Fortouls aus dem Ministerium gesprochen.

Kraft mehrerer Decrete sind die Minister des Unterrichts und des Handels, Fortoul und Lefebvre-Dufresne, sowie der frühere Minister Thoirgnay zu Officieren, der Marineminister Ducos und Casabianca zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. — Die Administrationssection der Berathungs-Commission hält häufig Sitzungen und entwickelt eine ungewöhnliche Thätigkeit. Unter andern wichtigen Fragen beschäftigte sie in den letzten Versammlungen der Plan zur Organisation der Westbahn-Gesellschaft. Sie bestätigte die Statuten der neuen anonymen Gesellschaft, welche sich aus der der Messageries Nationales als Gesellschaft für Seetransporte gebildet hat.

— Der Präsident der Republik hat den General Dufour, Commandanten der Schweizer Armee gegen den Sonderbund, zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt. Man erinnert sich, daß Dufour sich Napoleon's, als er in die Schweiz flüchtete, sehr warm annahm.

Bei Gelegenheit der Proclamation der Verfassung und der Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers soll in Paris ein großes Fest gefeiert werden. Der Präsident wird einen großen Ball in den Tuilerien geben. Diese Feierlichkeit soll am 25. Febr. Statt finden.

Aus den Abfahrtslisten in Liverpool und Southampton ersieht man, daß sich mehrere frühere Repräsentanten nach Amerika eingeschifft haben. Sie werden sich daselbst ganz dem Handel und der Industrie widmen.

### Großbritannien und Irland.

London, 15. Jänner. Die „Morning Post“ widerruft heute die von allen Blättern ihr selbst entlehnte Nachricht, daß auf den Rath des Herzogs von Wellington verschanzte Lager zur Deckung Londons aufgeschlagen werden sollten. Alle Zeitungen bringen übrigens fortwährend eingesandte Artikel und eigene Bemerkungen über die sehr mangelhafte Befestigung Englands, nebst Erörterungen über die Möglichkeit einer Invasion.

In Bezug auf die große Arbeitseinstellung hört man, daß in London selbst an tausend Arbeiter entlassen wurden; diese werden der „amalgamirten Gesellschaft“ zur Last fallen, welche aus ihren Fonds in der Regel 250 Pfd. wöchentlich zur Unterstützung invalider Arbeiter auszugeben hat. Im Bezirk von Manchester haben 36 Firmen ihre Maschinenfabriken geschlossen und in Folge davon 10,350 Leute außer Arbeit gesetzt. An mehreren Orten haben Firmen, die zur Coalition der Arbeitgeber gehören, das Schließen ihrer Etablissements auf den 17. oder gar den 24. d. verschoben, weil sie ihre Arbeiter auf vierzehn Tage gedungen haben, oder wie Andere meinen, weil sie die Wendung der Dinge abwarten wollen. In Bury, Stockport, Bolton, Liverpool, Preston und Blackburn haben entweder nur eine oder zwei Firmen im Orte, oder stellenweise keine einzige geschlossen. In Salford (das mit Manchester eng verbunden ist) sollen viele zur Coalition gehörige Häuser die Absicht haben, wieder arbeiten zu lassen. Im Ganzen kann man annehmen, daß mehr als 100 große Firmen in Lancashire ohne Unterbrechung fortarbeiten lassen werden.

### Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— Verona, 20. Jänner. Wegen dichten Nebels hat gestern der Locomotivführer des ersten Lastzuges die Station Lonigo zu spät wahrgenommen, um noch rechtzeitig bremsen zu können, und es geriet das Vordergestell der Maschine beim zweiten Wechsel aus dem Geleise. Dadurch wurde der Verkehr des ersten Personenzuges gestört, und erst als die Bahn wieder freigemacht war, konnten die verspäteten Züge nur mit Vorsicht weitergeführt werden. Da jedoch der Nebel nicht gestattete, die vorgeschriebene Signalisirung wahrzunehmen, so fand bei Montebello ein unerheblicher Zusammenstoß Statt, bei dem die Maschine des Zuges von Verona mit den zwei Vorderrädern aus dem Geleise kam. Doch war auch dieses Hinderniß bald beseitigt, und die späteren Züge konnten ungehindert verkehren. Glücklicherweise ist bei beiden Unfällen keinerlei Verletzung von Personen vorgekommen, auch die Maschinen sind heute bereits wieder dienstfähig.

— Zara, 16. Jänner. Die k. k. Fregatte „Venus“ ist am 10. d. im Canal Kalamota eingelaufen. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Max hat Tags darauf eine Jagd bei Dmbla unternommen.

— Berlin, 21. Jänner. Heute wurde der französische Gesandte in außerordentlicher Audienz von Sr. Majestät dem Könige empfangen.

— Paris, 21. Jänner. Der „Moniteur“ enthält eine Verordnung, wornach das provisorische Regierungsdecret, nach welchem freiwillige Engagements zur Armee auf 2 Jahre gestattet waren, aufgehoben sey. Das frühere Recrutirungsgesetz, nach welchem nur ein 7jähriges Engagement gestattet wird, ist wieder hergestellt. Der Oberst Charras, die Artilleriehauptleute Chalot und Milliot sind als verbannte Repräsentanten aus den Armeelisten gestrichen worden. 5% Rente 104 Fr.; 3% 67 Fr. 60 C.

# Feuilleton.

Franz Lad. Celakovsky's  
**Die Weisheit des Slavischen Volkes in seinen Sinnsprüchen.**  
 Mit einer Sammlung populärer böhmischer Sinnreden.

(Schluß.)

In der dritten Hauptrubrik wäre man zum Naturleben der Slaven gekommen, und hätte (aus der XV. Abtheil.) die „Naturelemente,“ den Kalender der Slaven in Sprichwörtern (unter Anderem eine herrliche Zusammenstellung Celakovsky's) hieher gezogen und in einer Unterabtheilung der Slaven häusliches Leben, die Ehe, Gastereien (aus der XIV. Abtheil. dabei erwähnt, in einer andern Unterabtheilung aber ihrer Beschäftigungsweisen gedacht, wobei „Feld- und Hauswirtschaft“ (XV. Abthil.), „Handwerke“ (VII. und XII. Abtheil.) Hauptüberschriften gewesen wären. Nun wäre in einer vierten Rubrik die Reihe an Sprichwörter über die persönlichen Eigenschaften der Menschen gekommen, welche Eigenschaften sie durch Geburt und Beschäftigungsweise herausbilden und zwar wieder eigens Sprichwörter über die Eigenschaften der Lebensalter von der Geburt bis zum Tode; Gesundheit, Krankheit u. dergl. (wie es in der XI. Abtheil. des Verfassers meisterhaft zusammengestellt ist), und eigens wieder über die geistigen Eigenschaften, und zwar mit vielen Unterabtheilungen, als da sind, etwa: 1) die Beschaffenheiten des Kopfes (gute und böse), z. B. Wahrhaftigkeit, Lügenhaftigkeit, Nachrede, Versprechen (meist aus der III. Abtheil.), woran sich Sprichwörter über „Verstand,“ „Wig“ (aus der VII. Abtheil.) und über Rationalität, Humor, Ironie als dessen Producte (aus der XVII. Abtheil.) ungezwungen angereiht hätten; 2) die Eigenschaften des Herzens, z. B. Demuth, Stolz, Haß u. s. w. (aus der IV. Abtheil.) und endlich 3) die Beschaffenheiten der That, des Willens, Tugend und Laster, Heuchelei, Egoismus und dgl. (aus der II. A.) Diese Eigenschaften des reifen und handelnden Individuums führen naturgemäß auch zu dessen äußeren Verhältnissen, wobei in einer fünften Hauptrubrik „Glück, Unglück, Geld, Reichthum“ (aus der VI. A.), in einer sechsten Rubrik: die Vorsichtigkeit im Handeln, Sicherheit, Gefahrlosigkeit, Wechsel der Zeitverhältnisse u. s. w. (aus der IX. A.) in einer siebenten Rubrik aber die Rechtsverhältnisse, und zwar wieder alle mit vielen Unterabtheilungen besprochen worden wären (wie es meist ungeschieden in der XIII. A. geschieht). Dieß hätte von selbst zu den speziellen Sprichwörtern von den „Ständen, der Regierung, dem Staate“ u. dgl. in der XII. Abth.) geführt, die eine achte Rubrik umfaßt hätte; um in einer neunten von der Heimath, dem Vaterlande u. dgl. (VIII. A.) zu sprechen. Das Vaterland hätte an die Freunde und durch sie an die weite Welt gemahnt, wobei in einer Unterabtheilung die Sprichwörter sich im Allgemeinen über Welt und Mensch, Zwang, Macht, Sittungen in die Verhältnisse“ (X. A.) ausgesprochen hätten, um durch Vermittlung der „Reisesprichwörter“ (X. A.) zur besondern Abtheilung der „geographischen, ethnographischen und historischen Sprichwörter zu gelangen, wie sie (in der XVI. A.) in einer großartigen Welt- und Menschenschau im Werke selbst ausgebreitet vor uns liegen. Freilich ist es nun, nachdem das Werk in einer schönen Ausgabe, die uns noch dazu durch die Freundeshand des Verfassers selbst geboten wurde, vor uns liegt, leicht, das ganze überschüllicher zu ordnen, als wenn der Wust von tausend und tausend Zetteln, mit Sprichwörtern vollgeschrieben, an welchem beinahe ein Vierteljahrhundert gearbeitet wurde, vor dem Verfasser selbst lag; aber es handelt sich hier auch nicht um die subjective Leichtigkeit oder Schwierigkeit, sondern um den objectiven Standpunct und Sachverhalt. Dieser nöthigt uns auch noch, an die

Achillesferse dieses Werkes zu mahnen. Der Verfasser hat dasselbe, wie ein etwas harter Vater sein Kind, von dem er weiß, daß es sich durch sich selbst in der Welt fortbringen wird, ohne Empfehlungsbrief und Reisecompaß, wir meinen, ohne — alle Vorrede und Inhaltsverzeichnis in die Welt geschickt! — Eines wie das Andere wäre sehr nöthig gewesen: die Vorrede, um über die Quellen, zumeist der nichtböhmischen Sprichwörter, informiert zu werden; das Inhaltsverzeichnis, um in dem Gewirre von mehr als 14.000 Sprichwörtern aller Art und Sprache, wenn es Noth thut, das Passende und Nothwendige mit Leichtigkeit auffinden zu können. Rückfichtlich der Vorrede wird der Verfasser gewiß in einem eigenen Werke selbst helfen, rückfichtlich des Inhaltsverzeichnisses aber wahrscheinlich die sorgsame „Maticc“ selbst. Denn der Verfasser beabsichtigte anfangs, keine Vorrede und orientirende Einleitung zu diesem Werke zu schreiben; aber eben so wie ihm das Materiale zu einem selbstständigen Werke anschwellte, eben so nahm ihm, der von unaufschiebbaren Geschäften überhäuft ist, die Zeit zur Redigirung eines solchen Werkes ab, das daher die gelehrte Welt in der Zukunft zu erhalten hat: die „Maticc“ aber kann eben so, wie sie jetzt zu Jungmann's „Geschichte der böhmischen Literatur“ einen ausführlichen Index vorbereitet, eine solche Sorgfalt auch Celakovsky's so wichtigem „Mudroslovi“ zuwenden. Wir haben jetzt, da wir nicht speziell für ein Literaturblatt, sondern zur Orientirung des großen gebildeten Publikums dieses schreiben, nur noch über den zweiten Theil des Werkes, oder wenn man will, über dessen Anhang der die „Sinnsreden“ enthält, flüchtig zu berichten.

Die „Sinnsreden“ (porekadla) sind in 10 Gruppen geordnet. Die erste Gruppe hat die Aufschrift: „Verstand, Wig, Scharfsinn, Absicht, Gedächtniß, Weisheit, Gelehrsamkeit, Gewissen, Güte, Sittsamkeit, Unschuld, Aufrichtigkeit“ u. s. w. (S. 517—527). Die zweite Gruppe mit der Aufschrift „Mängel oder Untugenden“ zählt deren eben so wie die dritte Gruppe eine Menge auf (S. 528—544 und 545—560). Die vierte Gruppe ist eigentlich nur eine Fortsetzung beider vorangehender Gruppen, indem sie meist nur intellectuelle Gebrechen berührt (S. 560—575.). Die fünfte Gruppe umfaßt „Betrübniß, Trauer, Leidwesen, Schmerz, Weinen, Sorgen, Arbeit, Beschwerlichkeiten, Qualen, Grillen“ u. dgl. (S. 575—588). Die sechste Gruppe spricht über: „Nahrung, Sattseyn, Hunger“ u. s. w., über geschlechtliche Verhältnisse und endet mit „Wachsthum, Schönheit, Verzärtlung, Schlaf“ (S. 589—599). Die siebente Gruppe sieht auf die „Sprache, Geschrei, Einreden, Sprachfehler, unsaubere Reden“ u. dgl. (S. 600—613). Die achte Gruppe enthält Sinnsreden, auf Wohlstand und Glend Bezug habend (S. 614—628). Die neunte Gruppe bewegt sich innerhalb der Vorstellungen der „Zeit, spät, längst, niemals, Ende, Zahl, Gänze, Vielheit“ u. s. w. (S. 629—638), und die letzte Gruppe endlich innerhalb der Vorstellungen: „Sichlosmachen, Hohn, Scherz, Gelächter,“ enthält auch „scherzhafte und satyrische Sinnsreden, so wie Räthsel und Sprüche über nationale Gebräuche und Vergleichen“ (S. 639—644).

Wir werden in einem zweiten Artikel uns bemühen, das Interessante und Reichhaltige des so wichtigen Werkes dem Publikum in Beispielen vorzuführen.

## Miscellen.

(Ein Selbstmord in Brünn, der ungeheures Aufsehen erregt.) Voriges Jahr hat sich in Brünn ein Selbstmord ereignet, der bisher einzig in seiner Art besteht. Ein Artillerie-Oberlieutenant, sechs und zwanzig Jahre alt, hat sich in einem fremden Hause in dem obersten Stockwerke auf eine

gefüllte Granate gesetzt, diese angezündet und sich so in Stücken zerreißen lassen. Die Explosion war so heftig, daß nicht nur das Zimmer und der Plafond in Tausend Stücke zerfielen, sondern auch noch die Wohnungen in der Nähe beschädigt und alle Fenster ausgerissen wurden. Man sagt, verschmähete Liebe soll die Ursache dieses gräßlichen Selbstmordes seyn, und die Geliebte in demselben Hause wohnen, in welchem diese frevelhafte That geschehen. Sodann ist in Brünn einen Tag früher noch eine schauerhafte That verübt worden. Es hat nämlich ein junger Mann seine Geliebte auf den „Richtplatz“ gelockt, sie dort erwürgt und sich dann dem Gerichte als Mörder gestellt.

(Der Taufstein, aus welchem die jüngst geborne spanische Prinzessin getauft wurde.) wird nur bei Taufen der königl. Kinder gebraucht und ist das größte Kleinod des königl. Hauses. Er stand früher in der Pfarrkirche des heil. Stephan zu Caleruega, einer kleinen Stadt in Altcastilien, dem Geburtsorte des heiligen Dominicus von Guzman, der durch ein sonderbares Zusammentreffen gleichfalls am 21. Dec. 1170 aus demselben getauft wurde. Als Guzman später einer der größten Heiligen der katholischen Kirche wurde und besonders bei den Spaniern in hoher Verehrung stand, bewollten auch die Könige ihre Kinder aus diesem Steine getauft wissen. König Alphons X. war der erste, der im Jahre 1266 diesen Entschluß faßte. Da aber die Könige von Castilien damals keinen festen Wohnsitz hatten, sondern bald hier bald dort ihr Hoflager aufschlugen und Caleruega ihnen zu weit entfernt lag, um dort taufen zu lassen, so beschloß Peter I., genannten Stein im Jahre 1351 nach Toledo bringen zu lassen, von wo ihn Philipp II. nach Aranjuez schaffte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts befindet er sich in der Kirche de San Domingo el Real in Madrid und sind von Sankt IV. an alle Könige, Kaiser Karl V. ausgenommen, und alle Infanten und Infantinen aus ihm getauft worden. Das eigentliche Becken ist ein weißer Stein und hat ungefähr zwei Fuß im Durchmesser. Es hat aber eine zolldicke silberne Hülle, die mit goldenen Figuren und kostbaren Steinen ausgeschmückt ist, und wird in einem Kasten von kostbarem Holze aufbewahrt.

(Die Direction der Akademie der schönen Künste zu Venedig) macht in der „Gazz. di Ven.“ bekannt, daß ein ungenannter Freund der schönen Künste einen Preis von 900 Lire für das beste Genrebild in Del ausgesetzt und die bezüglichen Modallitäten und Entscheidung der Akademie anheimgestellt habe; zur Concurrenz sind alle italienischen Maler zugelassen; die Wahl des Gegenstandes, vorausgesetzt, daß er nicht irgendwie anstößiger Natur sey, bleibt ihnen überlassen; die Breite des Gemäldes soll 0.90, die Höhe 0.68 Metres haben; Hauptfiguren dürfen nicht weniger als 3 seyn; der Einfertigungstermin ist auf den 30. Juli festgesetzt; außerdem erwähnten 900 Lire wurden noch 100 hinterlegt, mit denen, wenn irgend möglich, die Transportkosten gedeckt werden sollen; das Secretariat der Akademie übernimmt die Bilder; eine außerordentliche Commission entscheidet über deren Werth; der preisgekrönte Gemälde wird auf der alljährlichen Kunstausstellung zur Schau gebracht, und sodann dem Eigenthümer zurückgestellt.

(Ein moderner Weltverbesserer.) Ein Engländer hat folgende Annonce veröffentlicht: „Die Regierungen der Welt werden hiemit benachrichtigt, daß F. E. V. Fogg, Shakespeare Vaults, Strand, fort bereit ist, ihnen Mittel und Wege anzugeben, wie sie in allen beliebigen Ländern Ordnung und Glückseligkeit herstellen können, ohne Glauben, Religion und Sitten der Einwohner zu verletzen. Preis 100 £., nebst Kosten für Erklärung.“ Der Mann hat seine 5 Sch. daran gewendet, und glaubt daher wohl im vollen Ernst, daß nach den Experimenten der letzten zwei Jahre das Geschäft noch immer rentirt.



# K u n d m a c h u n g.

Die besonders günstige Aufnahme, derer sich die durch das k. k. priv. Wiener Großhandlungshaus **G. M. Perissutti** garantierte große **Realitäten- und Geld-Lotterie** gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, und der sich in Folge dessen täglich lebhafter zeigende Begehrt nach Losen, setzt dasselbe in die angenehme Lage, die erste Ziehung statt am **15. Juli**, wie ursprünglich angekündigt,

## schon am nächstkommenden 6. April

unwiderruflich vornehmen zu lassen.

Indem das Großhandlungshaus diesen günstigen Umstand dem geehrten Publikum, so wie seinen zahlreichen Geschäftsfreunden hiermit zur Kenntniß bringt, macht dasselbe zugleich auf den eingetretenen, besonders günstigen Umstand aufmerksam, daß von den dieser **Lotterie** beigegebenen in dem Spielplane verzeichneten **20 Stück** ganzen Losen der k. k. Staatsanleihe vom Jahre 1839 in der letzten am 1. December v. J. Statt gefundenen **Serienziehung**, die beiden **Serien 4532 und 4806** gezogen worden sind, welche sohin schon in der am 1. März d. J. erfolgenden Gewinnstziehung der gedachten k. k. Staatsanleihe zu Gunsten der Besitzer von Losen dieser **Realitäten-Lotterie** spielen.

Wer ein **Los** der **I. Classe** und ein **Los** der **II. Classe** besitzt, kann sohin nicht nur den Haupt-Treffer der Vor-Ziehung und der Schluß-Ziehung dieser **Realitäten-Lotterie**, sondern durch die zwei gezogenen **Serien** in der am 1. März d. J. erfolgenden Ziehung der 1839er Anleihe auch den Haupt-Treffer derselben von fl. **200,000 Conv. Münze** oder sonst einen und selbst zwei große Treffer machen.

Losse sind in Laibach zu haben bei

**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 24. (3)

## Balkkleider,

## Berthen und Echarpes

in reichster Auswahl, neuestem Geschmacke und überraschenden Dessins.

Alle Gattungen Seiden-

Stoffe u. Bänder, Carletan's, Lyon's & Organin's, etc.

Neue Sendung

Fenster-Rouleaux

zu billigst festgesetzten Preisen

in der

Mode-Waren-Handlung

des

**Johann Kraschovitz**

zur

„Briestaube.“

3. 87. (2)

Im Schrei'schen Hause, 2. Stock, Nr. 233 nächst der Schusterbrücke, sind Monatzimmer, mit oder ohne Einrichtung, täglich zu vergeben. Auch werden Kostgänger gegen billige Bedingungen aufgenommen; so wie auch im Hause Nr. 80 am alten Marktplatz, ersten Stock, Monatzimmer mit oder auch ohne Einrichtung, mit Küche, Speisekammer oder auch ohne selbe, täglich gegen billige Bedingungen zu haben sind.

Anfrage im Schrei'schen Hause Nr. 233, nächst der Schusterbrücke, 2. Stock.

3. 60. (2)

## Ein Hutmann,

der theoretisch und practisch gebildet, und der slovenischen Sprache kundig ist, wird bei den silberhältigen Blei-, Quecksilber-, Eisen- und Steinkohlen-Bergbauten der Herrschaft Neu-Eilly, in der südlichen Steiermark, sogleich aufgenommen.

Die dießfälligen belegten und frankirten Competenzgesuche sind an die dortige Inhabung zu leiten, wo auch die Bedingungen einzusehen sind!

3. 71. (2)

In einer Stunde ertheilt gründlichen practischen Unterricht in der Reduction des Wiener Gewichtes, auf das Zoll-Gewicht et vice-versa, Franz Goller, Amts-Offizial des hierortigen k. k. Gefällen-Oberamtes,

von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in seiner Wohnung nächst der St. Florian-Kirche, Castellstraße, Haus Nr. 50 im 2. Stocke, wo auch allfällige Adressen abgegeben werden wollen.

3. 27. (3)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist zu haben:

## Geschenk für Frauen

und Neuvermählte,

Oder: höchst wichtige Belehrungen über

## Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Enthaltend Lehren über Geschlechtsreife, Begattung, Empfängniß, Schwangerschaft, Frühgeburten, Geburtsact, Wochenzeit, Krankheiten und Verhalten der Wöchnerinnen, Selbststillen und Entwöhnen der Kinder etc. Von Dr. A. F. Fischer, Arzt am Königl. Joseph-Stift zu Dresden etc. Preis 1 fl. 30 kr.

**Die deutschen Arzneigewächse,** oder: Beschreibungen sämmtlicher in Deutschland wildwachsender Arzneigewächse mit Angabe ihres Standorts, die Zeit ihrer Einsammlung und ihrer medicinischen Beurtheilung.

Für Apotheker, Droguisten, Botaniker, Gutsbesitzer, Förster, Landprediger etc., welche sich eine Hausapotheke anlegen wollen. Von P. J. J. Engelhardt. Preis 54 kr.

Gemeinnützig und erprobter

## Haus-Wirthschaftsschatz.

Enthaltend **500** erprobte, leicht anwendbare und billige Hausmittel und Wirthschaftsrecepte für alle Fälle des Lebens in der Stadt und auf dem Lande. Von einem Hausvater. Preis 54 kr.

Ein höchst nützlich es Buch, welches in keinem Hause und in keiner Wirthschaft fehlen sollte, da es Mittel aller Art enthält, welche täglich mit Nutzen anzuwenden sind.

## Das Stoßfechten.

Oder: Deutliche u. gründliche Anweisung, Die **Fechtkunst** auf **Stoß** ohne weitere Hülfe kunstgerecht zu erlernen.

Für Lehrer der Fechtkunst und zum Selbstunterricht herausgegeben v. Friedr. Köthe, Fechtlehrer. Mit 1 Tafel Abbildung. 54 kr.

Die vorzüglichsten Mittel gegen **Kopf- u. Zahn-Schmerzen**

so wie richtiges Verhalten beim Schnupfen. Von **Dr. J. C. Marker**. 2. Aufl. broch. Preis 36 kr. NB. Vorstehende Schrift ist höchst wichtig für Jedermann und kann nicht dringend genug empfohlen werden.

3. 29. (2)

So eben ist neu erschienen und bei

**Jg. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach zu haben:

**Der kleine Friß,** oder: das Lernen macht es nicht allein, das Herz muß auch dabei mit seyn. Preis cart. 1 fl. 6 kr.

**Kinderrucht,** oder: kauf' mich deinen Kindern. Eine Kinderschrift aus dem 16. Jahrhundert. Preis cart. 36 kr.

Ferner zweite gänzlich geänderte Auflage von **Hans Caps** oder: Kinder, wie man's treibt, so geht's. Preis cart. 54 kr.

Drei neue, wahrhaft schöne solide Kinderschriften mit harmlos herzlichem Text und schönen, solid gezeichneten Bildern coloriert, mit elegantem zweckmäßigen Buntdruck umschlag.

Man wolle nicht befürchten, daß hier gewöhnliches Nachwerk geboten wird, diese Kinderschriften reihen sich den solidesten Erscheinungen an.

Ferner ist in der obigen Buchhandlung zu haben:

**Kaufmännische**

## Arithmetik.

Als Leitfaden bei dem Unterrichte in Handelsschulen und zur Selbstbelehrung, theoretisch und practisch dargestellt von **L. Eisenstädter**, k. k. Offizial und Professor der Commercial-Handelsschule in Wien. 1r. Bd. Lexiconform. geh. 2 fl. Enthaltend die Lehre der vier Rechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen der gemeinen und Dezimalbrucharten mit Practikform, der benannten Zahlen, der wässchen

Practik, der Regel de tri und der Kettenrechnung etc. Der Titel bezeichnet den Zweck des Werks. Der Herr Verfasser scheute keine Mühe, nicht allein auf Grundlage seiner eigenen kaufmännisch-practischen Erfahrungen, sondern auch mit Benützung anerkannter Autoritäten ein Lehrbuch zu liefern, welches nicht allein die Lehre einfach darstellt, sondern auch durch zahlreich ausgeführte Beispiele so erläutert, daß der Schüler damit einen Leitfaden in die Hand bekommt, der ihm vollkommen genügt, um alle ihm vorkommenden Schwierigkeiten beim Studium selbst zu heben; besonders möchte es zum Selbstunterricht noch den in- und ausländischen Handelsbesessenen zu empfehlen seyn, deren Verhältnisse es nicht gestatten, einen ordentlichen öffentlichen oder Privat-Unterricht genießen zu können, namentlich aber auch den bestehenden und neuerrichtenden Handels-Lehranstalten. Exemplare werden mit Vergnügen zur Ansicht mitgetheilt.

## Die kleine Zauberin

in jedem Sinne des Wortes. Ein unentbehrliches Schatzkästlein für Damen, besonders für junge Fräulein, welche durch tiefe Blicke in die Geheimnisse der Zukunft und der Herzen, durch magische Einwirkungen auf die Gemüther und Gefühle Anderer, durch ein bezauberndes Benehmen in gesellschaftlichen Kreisen und durch geheimnißvolle kosmetische Mittel die Herzen Aller für sich gewinnen mögen. Zum Heil der Damenwelt aus den Schätzen der Weisheit aller Jahrhunderte an's Licht gestellt von **Ben Chocma**, dem Sohne der Weisheit. Mit dessen Portrait und mehreren Zauberbildern. Geheft. Preis: 36 kr.

Der Kartenprophet, oder die Kunst, aus den **Karten wahrzusagen.**

Zur Unterhaltung in müßigen Stunden. Neunte Auflage. Mit 1 lithograph. Taf. 12. Geh. 18 kr. Dieser allerliebste, sehr belustigende Schwank hat schon viel zur heitern und geselligen Unterhaltung in den langen Winterabenden beigetragen und für wenige Groschen reichliches Vergnügen gespendet, wofür der Abfah von jetzt 16000 Exemplaren ein sprechender Zeuge ist.